

---

# Neues aus dem VDMT und der Welt des Rechts

---

82. Museumsbahner-Tagung in Wernigerode

25. März 2023

Volker Wente

# Die Themen

---

1. Umsetzung Ergebnisse des VDMT – Workshops in Lüneburg
2. Rechtliches
  - a) Deutschland – Ticket
  - b) Fahrgastrechte bei Museums- und Touristikbahnen
  - c) Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV)
  - d) Eisenbahnaufsicht und „anerkannte Regeln der Technik“
  - e) Anwendung der TrinkwasserV bei Museums- und Touristikbahnen
3. Tag der Schiene

---

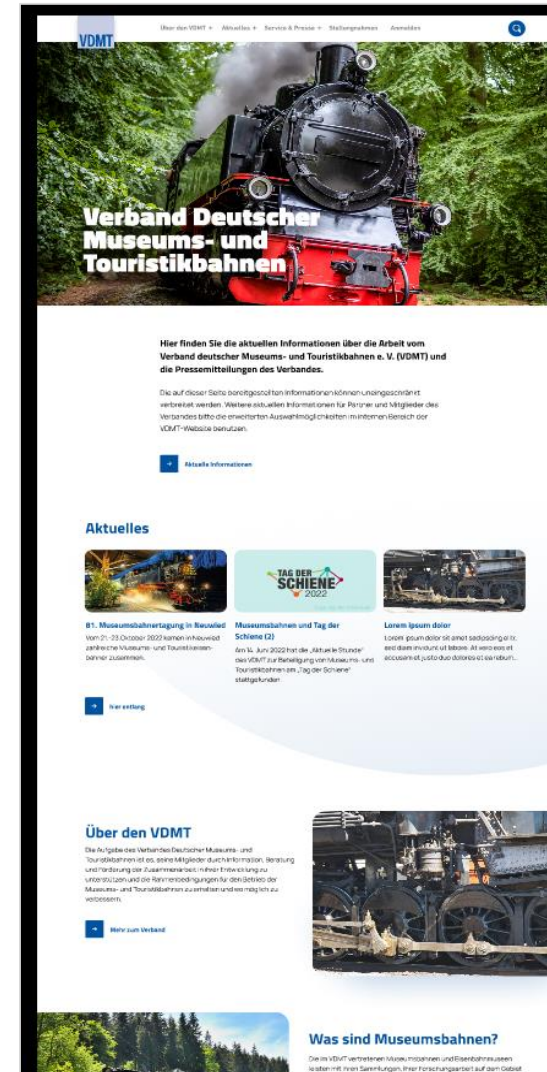
# **1 Umsetzung Ergebnisse des VDMT – Workshops in Lüneburg**

---

---

# Relaunch VDMT - Webseite

- Ausrichtung B2B, kein Fahrgastmarketing
- Relaunch der Webseite wurde bei einer Agentur beauftragt
- Seitenstruktur ist bereits festgelegt
- erster grafischer Entwurf der Agentur wurde vorgestellt
- Inhalte und Texte werden aktuell vom VDMT überarbeitet
  - **Bilder zur Illustration werden nach wie vor gesucht**
- Liveschaltung im Frühsommer 2023 geplant
  - günstiger Preis verlangt vom VDMT ein wenig zeitliche Flexibilität
- **Geplant:**
  - elektronische Such- und Angebotsliste
  - professionelles Diskussionsforum für Museums-/Touristikbahn-Themen
  - Integration Dokumentendatenbank
- **Inhalte bisheriger Webseite sollen zugänglich bleiben, aber nur partiell übernommen werden**



# VDMT-Newsletter und VDMT-Fachinformationen

---

## – VDMT-Newsletter

- informiert aktuell und regelmäßig über Relevantes für Museums- und Touristikbahnen
- Erscheinungsweise ca. 10 – 12 x im Jahr nur per E-Mail und Download
- Umfang ca. 4 – 6 Themen und 1 – 2 Druckseiten ggf. mit Verlinkung
- Abonnement-Möglichkeit für alle Interessierten (auch Nichtmitglieder)
  - Informationen mit konkretem Nutzwert aber exklusiv nur für Mitglieder
- **1. Ausgabe soeben erschienen, Kritik und Hinweise wie immer höchst willkommen**

## – VDMT-Fachinformationen

- Fachinformationen erläutern ein abgegrenztes Thema mit konkretem Nutzwert auf max. 5 Seiten
- Adressaten sind Museums- und Touristikbahnen (verfügbar nur für Mitglieder)
- bisherige VDMT-Merkblätter werden VDMT-Fachinformationen
  - aktuell werden alle VDMT-Merkblätter auf Aktualität geprüft und bei Bedarf überarbeitet
- **Themenvorschläge und Angebote zur Ausarbeitung von Themen sind ebenfalls höchst willkommen**

- **Ziel:**
  - **Aufbau einer Datenbank für technische Dokumente im weitesten Sinne**, die für Aufarbeitung und Betrieb historischer Fahrzeuge, Betriebsanlagen, Infrastruktur oder Komponenten hilfreich sind, z. B.
    - Dienstvorschriften, Betriebsanleitungen, Wartungsvorschriften, Normen, sonst. Regelwerke, Schulungsunterlagen, Lehrbücher, Zeichnungen usw.
  - **Dokumente sollen nur elektronisch verfügbar gemacht werden**, kein Aufbau einer physischen Sammlung
  
- **Schritt 1: Erfassen vorhandener digitalisierter/nicht digitalisierter Bestände**
  - Doppelarbeit soll vermieden werden
  - **öffentliche Museen und Archive**
    - DB Museum, Verkehrsmuseum Dresden, DGEG-Archiv, Archiv DEV, Archiv Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlhausen, Archiv FdE Hamburg, Archiv Henschel-Museum, Archiv Eisenbahnfreunde Hannover ...
    - systematische Digitalisierung selten (Ausnahme: Henschel-Museum), meist nur auf Anfrage
  - **Private Sammler**
    - Erfassen des Bestandes außerordentlich schwierig
  - **Hinweise zu (digitalisierten/nicht digitalisierten) Beständen willkommen**

## – Schritt 2: Prüfen geeigneter Kooperationspartner

- Kooperation mit Partnern ähnlicher Zielsetzung spart Kosten und beschleunigt den Aufbau
- öffentlich getragene Verkehrsmuseen und Archive sammeln Dokumente
- öffentlich getragene (Groß-) Bibliotheken haben Digitalisierungskompetenz
- öffentlichen Einrichtungen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Behörden) würde Zugriff auf Bestände ebenfalls nützen
- private Sammler verfügen über tiefes Fachwissen und umfangreiche Bestände
- **erste Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern stimmen durchaus optimistisch**

## – Schritt 3: Finanzierung

- öffentliche Förderung ist zumindest bei Kooperation mit öffentlichen Institutionen denkbar

## – Schritt 4: Definition technischer Standards, Ablagestruktur und Rechtsfragen

- idealerweise sollten technische Standards anderer Organisationen übernommen werden
- eine systematische Ablagestruktur zum schnellen Auffinden ist sinnvoll
- urheberrechtliche Fragen sind zu klären

## – **Schritt 5: Aufbau des Bestandes**

- Überlassung von Dokumenten der VDMT-Mitglieder
- öffentliche Aufrufe zur Überlassung einschlägiger Bestände über Organisationen wie BDEF, Pro Bahn, Bahn-Sozialwerk, Gewerkschaften, VDEI, BF Bahnen, Allianz pro Schiene usw.
- öffentliche Aufrufe zur Überlassung einschlägiger Bestände über soziale und Print-Medien mit Zielgruppe Eisenbahnfreunde
- Druckwerke sollten möglichst gespendet werden
  - nach Scannen werden sie und Doubletten an Museen/Bibliotheken weitergegeben oder Kooperationspartnern zum Verkauf an Dritte angeboten
- Digitalisate, die den technischen Standards entsprechen, werden ebenfalls angenommen
- wertvolle Exemplare werden ggf. zurückgegeben
  
- Scannen erfolgt über Kooperationspartner oder - nachrangig – durch VDMT

– **Interessenten zur Unterstützung des Projekts sind willkommen, gleiches gilt für Hinweise auf digitalisierte/nicht digitalisierte Bestände öffentlicher Institutionen und von Privatpersonen**



# Geschäftsstelle

---

- **der VDMT-Vorstand hat beschlossen, eine „virtuelle Geschäftsstelle“ einzurichten**
- auf ein physisches Büro soll bis auf weiteres verzichtet werden
  - durch die Corona-Pandemie ist die elektronische Kommunikation Standard geworden
  - der VDMT selbst organisiert sich zunehmend papierlos und Cloud-basiert
  - für dezentral arbeitende Organisationen hat eine „virtuelle Geschäftsstelle“ zahlreiche Vorteile:
    - kostengünstig, da Raummiete und Folgekosten entfallen
    - durch Cloud-Lösungen erfolgt die Ablage weitestgehend elektronisch, kein Lager/Archiv notwendig
    - für Mitarbeiter entfallen Wegezeiten usw.
    - personelle Veränderungen lassen sich relativ einfach vollziehen
- Mitarbeiter werden über Werkverträge, ggf. auch über geringfügige Beschäftigung gebunden
- André Marks betreut ab 4/2023 redaktionelle Themen wie die inhaltliche Überarbeitung der VDMT-Webseite
- geprüft wird eine weitere Unterstützung für rein administrative Aufgaben

---

## **2 Rechtliches**

---

---

# Deutschland – Ticket (DT)

---

- wenn der Ausgleich der Einnahmeverluste des DT keine Beihilfe im Sinne des Europarechts darstellt:
  - Anerkennung freiwillig
- wenn der Ausgleich der Einnahmeverluste eine Beihilfe oder rechtliche Qualifikation ungeklärt ist:
  - DT muss bis 30.9.2023 im ÖPNV anerkannt werden
  - anschließend erfolgt Regelung auf Landesebene
- Ausgleich wird aber nur gewährt, wenn es ÖPNV ist, also im SPNV aus öffentlichen Mitteln finanziert ist
- **aber: „Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden“**
  - also hier auch kein Ausgleich für Einnahmeverluste
- dampfbetriebene Schmalspurbahnen mit täglichem Betrieb (ohne Brockenbahn) sind ÖPNV
  - sie dürfen aber „Komfortzuschlag“ insb. zur Kapazitätsteuerung erheben
- **freiwillig dürfen Rabatte (ohne Ausgleichsanspruch) gewährt werden**
- **in Zweifelsfällen empfiehlt sich eine vorherige Abstimmung mit jew. Bundesland**

# Fahrgastrechte bei Museums- und Touristikbahnen

---

- Verordnung (EU) 2021/782 regelt nicht nur Fahrgastrechte im engeren Sinne wie Entschädigung bei Verspätungen, sondern auch Barrierefreiheit, Echtzeit-Information, Fahrkartenverkauf oder Durchtarifizierung
- **für Museums- und Touristikbahnen gibt es eine Ausnahme:**
  - ausgenommen werden Verkehrsdienste, „die ausschließlich aus Gründen historischen Interesses oder zu touristischen Zwecken betrieben werden“
  - Ausnahme gilt für MTB des Nah- und Fernverkehr **einschl. Sonderzüge**
  - Grund ist, dass mit technischer Ausstattung der Waggons Anforderungen nicht erfüllbar sind
  - Integration in öffentlichen Verkehr nicht entscheidungserheblich, maßgebend ist nur Zweckbestimmung
- **für (Dampf-) Sonderzüge also keine Entschädigungspflicht bei Verspätungen**
- Zuständigkeit für die Überwachung dieser Vorschriften soll zudem für Schmalspurbahnen vom EBA auf die Landeseisenbahnaufsicht verlagert werden

# Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV)

---

- ursprünglich war geplant, dass alle Lokführer aussch. touristisch/historisch genutzter Triebfahrzeuge, die für ein EVU fahren, das Sicherheitsbescheinigung **besitzt**, über einen TfV-Führerschein verfügen müssen
  - heute genügt hier ein VDV-Führerschein
  - damit wäre günstige Regelung zumindest teilweise ausgehebelt
  - ehrenamtlich einen TfV-Führerschein zu erwerben, ist mit erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden
- **in der mündlichen Anhörung hat das BMDV auf Anregung des VDMT zu erkennen gegeben, dass**
  - es bei der jetzigen Regelung bleiben soll
    - für das Führen aussch. touristisch/historisch genutzter Tfz genügt der VDV-Führerschein
  - die Simulatorschulung soll nur in geringerem Umfang erforderlich sein
  - die Zuverlässigkeitsanforderungen ebenfalls überarbeitet werden
- **Neuregelung soll im Frühsommer in Kraft treten**
  - die Länder wären gut beraten, sich auch in diesen Verwaltungsfragen mehr zu engagieren

# Eisenbahnaufsicht und „anerkannte Regeln der Technik (aRdT)“

---

- **einzelne Aufsichtsbehörden neigen dazu, die Übernahme von Regeln des DB-Konzerns zu verlangen**
  - „was die DB macht, wird schon sicher sein“, hört man oft sinngemäß
  - DB-Konzernrichtlinien sollen allein verbindliche „aRdT“ sein
  - dass DB Konzernrichtlinien sicher sind, stimmt, aber sie sind meist keine „aRdT“ und oft nicht notwendig
- **§ 4 Abs. 1 AEG: die Sicherheitsverantwortung liegt bei den Eisenbahnen**
  - die Aufsichtsbehörde überwacht die Einhaltung der Rechtsordnung, hat aber keine Gestaltungsbefugnis
- **rechtlich „sicher“ ist die Bahn, wenn sie den gesetzlichen Vorschriften, hilfsweise den aRdT entspricht (§ 2 EBO)**
  - der Nachweis einen „unsicheren“ Zustandes obliegt der Aufsichtsbehörde (Amtsermittlungsgrundsatz)
    - sie muss darlegen, dass es eine einschlägige aRdT gibt und diese nicht erfüllt wird
  - die Bahn muss grds. nicht beweisen, dass sie alle Vorschriften beachtet, also rechtlich „sicher“ ist

# Anwendung der TrinkwasserV

---

- **auch Wasserversorgungsanlagen in Eisenbahnfahrzeugen unterliegen der TrinkwasserV** (als sog. d – Anlagen zu § 3 TrinkwasserV; Ausnahme: reine Toilettenspülung ohne Waschmöglichkeit)
- **für Eisenbahnfahrzeuge gilt:**
  - erstmalige Inbetriebnahme und Wiederinbetriebnahmen sind dem örtlichen Gesundheitsamt 4 Wochen im Voraus anzuzeigen
  - Änderung ist anzuzeigen, wenn sie wesentliche Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Wassers haben kann
  - technische Pläne usw. sind nur auf Verlangen einzureichen
  - Gesundheitsamt bestimmt Untersuchungen des Wassers nach pflichtgemäßen Ermessen
- **Hinweise geben**
  - DIN 2001-2:2018-01 „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen - Teil 2“
  - VDV-Mitteilung 2002 „Leitlinie zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung im Bereich der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen“
- **EBA-Verwaltungsvorschrift zum IfSG geht über gesetzlich gebotenen Maßnahmen weit hinaus**
- **Beachte: auch Wasserversorgungsanlagen genießen Bestandsschutz**

---

# **3 Tag der Schiene**

---

---



# Auch 2023 wieder: „Tag der Schiene“

---

- Museums- und Touristikbahnen waren in 2022 Erfolgsfaktor
- **in diesem Jahr findet der Tag der Schiene vom 15. – 17.9.2023 statt**
  
- Grundkonzept und dezentraler Ansatz wird beibehalten
- Förderung durch BMDV verbessert Organisation und Unterstützung
  
- **für 2023 wird angestrebt**
  - breiteres Themenspektrum besonders in Richtung Kultur
  - mehr Kooperationsveranstaltungen
  - Interesse für Bahnberufe wecken
- **Für MTB:**
  - auch an Tag der offenen Tür/Mit-mach-Tage für Nichtmitglieder zur Nachwuchsgewinnung usw. denken
  - Kooperationen suchen: Eisenbahnfilme mit freien Kinos, Konzert in der Wagenhalle usw.
- **alles weitere hier: [www.tag-der-schiene.de](http://www.tag-der-schiene.de)**

---

**zu guter Letzt**

---

---

# Der VDMT suchen immer helfende Hände - „Freiwillige vor...“

---

- beim VDV kann die **Wahlstation als Rechtsreferendar** absolviert werden
  - neben dem Einblick in die Lobbyarbeit warten auch viele Rechtsfragen der Museums- und Touristikbahnen
- **IT-Expertise** ist im VDMT-Vorstand knapp
  - die IT-Landschaft des VDMT muss auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden
- **Dokumentenarchiv**
  - von Recherche zu Beständen über Technik und Organisation bis zur Erfassung ist Unterstützung erforderlich
  - denkbar ist die Einrichtung eines eigenen Fachausschusses
- **Fachinformationen**
  - bitte Themen anbieten, redaktionelle Bearbeitung betreut der VDMT
- **Fachausschüsse**
  - neue Ausschüsse sind geplant, z.B. für Recht, Marketing, **weitere Vorschläge willkommen**
- **Achtung:**
  - es sind alles keine Vollzeit-Stellen, der Umfang kann stets den persönlichen Interessen angepasst werden
  - schon kleine Beiträge helfen und beschleunigen vieles

---

# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---

---

**Kontakt:**

Volker Wente

Verband Deutscher Museums- und Touristikbahnen e. V.

Bitterfelder Str. 20

50321 Brühl

Telefon: 0221 57979 138 (d), 0163 5797938 (m), Telefax: 0221 57979 8138

E-Mail: [wente@vdmtd.de](mailto:wente@vdmtd.de), Internet: [www.vdmtd.de](http://www.vdmtd.de)